



Der Kreistag –
Haupt- und Finanzausschuss
als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO



EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlich-
keitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 9
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
Thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212, 91 000-106 (23)

Gießen, den 8. Juni 2020

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (gleichzeitig 2. Sitzung als
"Notausschuss" gemäß § 30a HKO) des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Donnerstag, den 25. Juni 2020, 16:30 Uhr
in den kompletten Konferenzraum,
2. Obergeschoss, Haus F,
Riversplatz 1-9,
35394 Gießen.**

Die Sitzungsteilnehmer/innen sind von den Fraktionen bis spätestens 24. Juni 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien zu benennen, Pressevertreter/innen und die Öffentlichkeit müssen sich ebenfalls bis spätestens 24. Juni 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsteil A (Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses)

3. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen (gleichzeitig 1. Sitzung als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO) am 14. Mai 2020

**Sitzungsteil B
(Eilentscheidungen als Notausschuss nach § 30a HKO anstelle
des Kreistages)**

4. Einbringung des Entwurfes der Nachtragshaushaltsatzung 2020 (wegen Nachtragsstellenplan)
5. Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Mai 2020 (Vorlage: 1401/2020)
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. April 2020 (Vorlage: 1358/2020)
7. Freigabe der Haushaltssperre im Produkt 53.5.01 und Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Mai 2020 (Vorlage: 1399/2020)
8. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019 (Vorlage: 1123/2019)
9. Corona-Pandemie - Elternbeiträge Pakt für den Nachmittag;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. Juni 2020 (Vorlage: 1412/2020)
10. Verbesserung des Bürgerservice durch Ausweitung der Online-Terminreservierung;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Mai 2020 (Vorlage: 1414/2020)
11. Mitteilungen und Anfragen

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass am

Freitag, dem 3. Juli 2020 um 16.00 Uhr

am selben Ort

eine weitere Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO

stattfinden wird, in der

- die zweite und dritte Beratung des Nachtragshaushaltes 2020 stattfindet,
- der Antrag 1396/2019 (Aufnahme von aus Seenot gerettetem Flüchtlingen; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 19. Oktober 2019 mit angekündigter Antragsänderung)
- und ggf. noch weitere dringliche Vorlagen

beraten werden.

Allgemeine Anmerkungen zu der Sitzung:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2020 vereinbart, dass alle Sitzungen der Kreistagsausschüsse unter Beachtung besonderer Hygieneregeln stattfinden sollen. Anstelle des Kreistages entscheidet in dieser Sitzungsrunde wieder der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO.

Der Konferenzraum im 2. Obergeschoss des Hauses F der Kreisverwaltung ist groß genug, um für ca. 25 bis 30 Sitzungsteilnehmer/innen einen 2-Meter-Abstand zu gewährleisten.

Zudem werden wir vor und während der Sitzung die Fenster öffnen.
Desinfektionsmittel werden wir bereithalten.

Diese Einladung geht zwar an alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, wir bitten aber darum, dass an der Sitzung nur

- die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- die zuständigen Dezernenten des Kreisausschusses
- der Schriftführer des Kreistages
- sowie maximal 2 Pressevertreter

teilnehmen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 23. Juni 2020 die konkreten Sitzungsteilnehmer/innen für diese Sitzung an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen und dabei sicherzustellen, dass sich möglichst der/die Fraktionsvorsitzende (oder dessen/deren Stellvertreter/in) unter den stimmberechtigten Sitzungsteilnehmern befindet, nicht aber Risikopersonen (ältere Kreistagsabgeordnete oder solche mit Vorerkrankungen).

Die Einladungen sind im Vertretungsfall entsprechend weiterzuleiten.

Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen während der Sitzung eine Mund-/Nasenbedeckung tragen. Sollte diese fehlen, kann der Landkreis Gießen eine solche zur Verfügung stellen.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 23. Juni 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen nur bei Bedarf und dann gegebenenfalls telefonisch hinzugeschaltet werden.

Das in der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 vorgestellte Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 erhalten Sie mit gleicher Post.

Über die Corona-Lage wird weiterhin aktuell transparent als Pressemitteilung über die Zeitungen, in Facebook und auf der Homepage des Landkreises Gießen <https://www.lkgi.de/gesundheitsamt-informiert-br-ueber-coronavirus> berichtet.

Anmerkungen zu den Tagesordnungspunkten:

Allgemeine Anmerkungen zu den Tagesordnungspunkten:

Die Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ im Eilverfahren beschließt, sind nach § 30a Sätze 5 und 6 HKO in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 3:

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen (gleichzeitig 1. Sitzung als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO) am 14. Mai 2020 haben Sie bereits mit E-Mail vom 18. Mai 2020 erhalten und diese war seither auch im Parlementsinformationssystem abrufbar. Die Offenlegungspflicht für Niederschriften ist durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung durch Gesetz vom 7. Mai 2020 entfallen. Mit E-Mail vom 8. Juni 2020 haben wir die geforderte Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen zum Zusatzbeschluss zur Vorlage 1366/2020 (Ziffer 3) bezüglich der Grund-

stücksangelegenheit im Zusammenhang mit der Grundschule Fernwald-Annerod nachgereicht.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4:

Den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2020 erhalten Sie in der Sitzung nach der Einbringung durch Landrätin Anita Schneider.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 5:

Da die Nachwahlen zur Vorlage 1401/2020 (Jugendhilfeausschuss) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt werden, können diese gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Absatz 3 HGO – wenn niemand widerspricht – en bloc und in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 6:

Den Schlussbericht der Revision haben Sie bereits mit der Einladung zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14. Mai 2020 erhalten, den umfangreichen Jahresabschluss aber entnehmen Sie bitte dem Parlamentsinformationssystem. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu am 14. Mai 2020 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben. Aus diesem Grund fügen wir bei dieser Einladung lediglich die Vorlage bei.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 8:

In der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 wurde der Antrag 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) zurück gestellt. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 12. November 2019 darum gebeten, den Antrag 1124/2019 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zu nehmen. Er wurde aber in der Sitzung des Ältestenrates am 20. November 2019 erneut zurück gestellt, weil für das Frühjahr 2020 der Abschluss eines Vertrages bezüglich der Kreisstraße K 394 vorgesehen ist. Dieses Ansinnen hat sich aber zwischenzeitlich zerschlagen. Die Anträge sind zwischenzeitlich entscheidungsreif, weil das Abstufungsverfahren dieser Straße ansteht.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 9:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport wird in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 zur Vorlage 1412/2020 eine Beschlussempfehlung abgeben.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 10:

Gegebenenfalls wird hierzu ein Bericht erstattet.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Peter Pilger
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt für die Position „Caritasverband Gießen e.V.“ nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Joachim Tschakert wird nunmehr der bisherige Stellvertreter

Herr Ulrich Dorweiler

als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Als neue Stellvertreterin wird nunmehr

Frau Melanie Schürholz

gewählt.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen. Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9 Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 wurden unter anderem Joachim Tschakert als Vertreter für den Caritasverband Gießen e.V. und Ulrich Dorweiler als dessen Stellvertreter gewählt.

Herr Joachim Tschakert scheidet zum 31. Mai 2020 aus dem Caritasverband Gießen aus und wird damit seinen Sitz im Jugendhilfeausschuss aufgeben.

Der Caritasverband Gießen e.V. schlägt nun den bisherigen Stellvertreter, Herrn Ulrich Dorweiler, als Nachfolger von Herrn Joachim Tschakert vor. Die Stellvertreterposition soll nunmehr Frau Melanie Schürholz übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

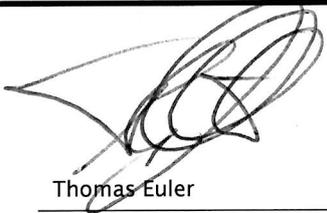
Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit


Nicole Fritz

Sachbearbeiterin


Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit


Hans-Peter Stock

Dezernentⁱⁿ

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 08. Juni 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des _____ vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen hier: Vorlage an den Kreistag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2016 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ergibt sich aus § 112 HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO.

Der gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Kreisausschuss am 30. Oktober 2017 aufgestellte Jahresabschluss 2016 wurde sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden notwendigen Korrekturen wurden jedoch - nach Rücksprache mit der Revision - unter Anwendung des vom HMdLuS und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Leitfadens „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen - Hinweise und Empfehlungen zum beschleunigten Abbau nicht fristgerecht aufgestellter Jahresabschlüsse“ (vgl. auch Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO) nicht mehr im Jahresabschluss 2016 vorgenommen, sondern in den noch nicht aufgestellten Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt.

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2016 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

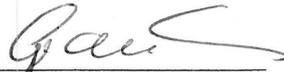
Der Schlussbericht der Revision ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der umfangreiche Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht kann im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit


Graulich,
Sachbearbeiter/in


Heeis,
Fachbereichsleiterin


Schneider,
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Schlussbericht + Jahresabschluss im Parlamentsinformationssystem
Schlussbericht separat in Papier

SGH

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 24. April 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Freigabe der Haushaltssperre im Produkt 53.5.01 und Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter*innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Freigabe der Haushaltssperre in Höhe von

50.000 EUR

im Produkt 53.5.01 „Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für die Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter*innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes.

Das Konzept zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung liegt vor und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Job-Ticket-Vereinbarung mit Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) abzuschließen.

Begründung:

Der Kreistag hat am 11. November 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das eine verbesserte und abgestimmte Anbindung der Landkreisverwaltung „Riversplatz“ an den ÖPNV und andere öffentliche Verkehrssysteme, wie z.B. Bike-Sharing-Angebote, umsetzt. Nach der Umsetzung soll auf der Basis der verbesserten Infrastruktur das Job-Ticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eingeführt werden. Die Entscheidung über die Kosten, die durch die Umsetzung der im Gesamtkonzept enthaltenen Maßnahmen entstehen, obliegt jeweils dem Kreistag.

In Erwartung der Verbesserung der Anbindung der Landkreisverwaltung an den ÖPNV wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Job-Ticket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung eingeführt und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro mit Sperrvermerk – aufzuheben durch den Kreistag – im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 27. Februar 2020 wurde ein Zwischenbericht zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kreisverwaltung vorgelegt. Dieser Sachstandsbericht wird durch die aktuellen Sachstände ergänzt, sodass die Voraussetzungen für die Aufhebung der Haushaltssperre in Höhe von 50.000 € im Produkt 53.5.01 im Sinne des vorgenannten Kreistagsbeschlusses erfüllt werden.

Damit können die weiteren Schritte zur Einführung des Job-Tickets für alle Beschäftigte des Landkreises einschließlich seines Servicebetriebes vorbereitet werden.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 53.5.01 unter Pos. 15

Folgekosten:

Für die Folgejahre ab 2021, sind Haushaltsmittel auf der Grundlage des Rahmenvertrages mit dem RMV zur Job-Ticket-Vereinbarung in Höhe von ca. 100.000 EUR/Jahr einzuplanen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

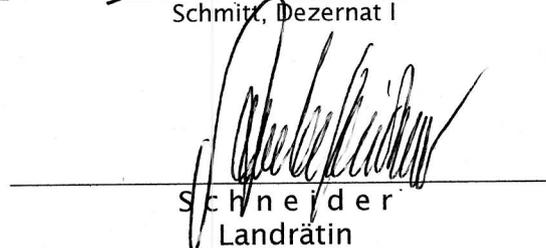
Dezernat I

Organisationseinheit



Schmitt, Dezernat I

Leiter der
Organisationseinheit



Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA-Umlaufverfahrens
vom: 20. bis 26. Mai 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt
Zur Beglaubigung

H. Kottke

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	
Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung -Stabsstellenleitung-	Sachbearbeiter: Herr Happel Telefon: 9390-1769 Fax: 9390-1677 E-Mail: uwe.happel@lkgi.de Gebäude: C Zimmer: 009 Datum: 26. Februar 2020

**Zwischenbericht des Kreisausschusses zur Verbesserung der ÖPNV-
Anbindung der Kreisverwaltung und Einführung eines Job-Tickets für die
Beschäftigten der Kreisverwaltung;**

hier: Beschluss des Kreistages vom 11. November 2019 (1191/2019)

ÖPNV-Andienung der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung am Riversplatz 1-9 wird von der VGO-Linie GI-22 (Gießen-Fernwald) und dem SWG-Linientaxi (LT) angedient. Dies erfolgt über die Haltestellen

1. An der Automeile (GI-22, Haltestelle B457))
2. Kreisverwaltung (Bedarfshaltestelle LT, gegenüber Einfahrt Kreisverwaltung))
3. Automeile Süd (Bedarfshaltestelle LT, Höhe Autohaus Michel Nutzfahrzeuge)

Wie aus der Anlage 3 zum Nahverkehrsplan 2014 für die Stadt Gießen zu entnehmen ist, tragen diese Haltestellen zur ÖPNV-mäßigen Erschließung der Liegenschaften am Riversplatz recht gut bei. Ausgenommen werden muss die Haltestelle *Fasanenweg* der SWG-Linie 2, die diese Funktion nicht erfüllt, da die Mehrzahl der Kreisgebäude sich außerhalb des 400 Meter-Haltestellenradius (=Einzugsbereich) befindet.

Die Linie GI-22 zeichnet sich durch besondere Vorzüge aus:

1. Die Linie verläuft ohne Umwege auf kürzestem Weg vom *Bahnhof Gießen* zur Haltestelle *An der Automeile*.
2. Entlang dieses Weges liegen mit den Bushaltestellen *Liebigstraße*, *Johanneskirche* und *Berliner Platz* wichtige Zusteigepunkte von anderen lokalen und regionalen Buslinien.
3. An der Haltestelle *Friedensstraße* besteht ein direkter Übergang von und zur Vogelsbergbahn.

Die 19 Fahrtenpaare auf der Linie GI-22 verkehren in einem Ein-Stunden-Takt. An Schultagen werden sie in der Mittagszeit und am Nachmittag zu einem 30 Minuten-Takt verdichtet. Ein prüfenswerter Vorschlag ist hier ein ganzjähriger Schulverkehr-Takt.

Für Besucher der Kreisverwaltung, die überwiegend vormittags an- und abreisen, fehlt jedoch diese Taktverdichtung in beide Richtungen. In den Zeitlagen 9:23 Uhr, 9:53 Uhr und 10:53 Uhr. Eine Ergänzung von Fahrten für diese Zeitlagen ist ebenfalls ein prüfenswerter Vorschlag, um einen adäquaten Halbstundentakt auch vormittags zu gewährleisten. Analog gilt das gleiche für Rückfahrten in die Stadt um 9:51 Uhr, 11:18 Uhr und 12:18 Uhr.

Ergänzend hierzu soll konsequenter Weise eine direkte fußläufige Verbindung zwischen der Bushaltestelle „An der Automeile“ an der B457 und dem Campus der Kreisverwaltung (zwischen Gebäude F und G) eingerichtet werden. Ein Umweg über die Zufahrten *An der Automeile* und *Stefan-Bellof Straße* wird dadurch vermieden.

Aktueller Sachstand (Stand 15. Mai 2020):

Die Erweiterung der Linie GI-22 (Gießen – Fernwald) mit Andienung der Kreisverwaltung soll zu Beginn der Sommerferien ab 6. Juli 2020 umgesetzt werden. Die Zuwegung von der Haltestelle „Licher Straße“ zur Kreisverwaltung wurde von der Bauverwaltung geplant und berechnet. Die Kosten für die Ausführung betragen 17.500 € (brutto). Eine Umsetzung ist beauftragt.

Anschluss Kreisverwaltung an Fahrradleihsystem

Vernetzung auch mit Schienenverkehr; hier Vogelsbergbahn

In der Stadt Gießen besteht bereits seit 2018 ein Angebot von 21 Fahrradleihstationen mit 360 Rädern, das vorwiegend auf studentische Nutzung ausgelegt war. Mittlerweile hat sich der Nutzerkreis zu 2/3 auch auf Nichtstudierende ausgeweitet.

Es ist beabsichtigt, auch den Standort *Riversplatz* an das Nutzernetz mit einer Leihstation anzuschließen. Diese Leihstation ist allerdings nicht als solitäre Einrichtung gedacht, sondern soll auch als Lückenschluss der letzten Meile vom Haltepunkt der Vogelsbergbahn in der *Licher Straße* zum *Riversplatz* und zurück dienen. Hierzu wird geprüft, ob unmittelbar am Haltepunkt *Licher Straße* eine virtuelle Leihstation eingerichtet werden kann. Inwieweit alternativ die Leihstation auf dem Campus der Rechtswissenschaften angenommen würde, wäre ebenfalls noch zu prüfen.

Die Zugfolge ab dem *Hauptbahnhof* zum Haltepunkt *Licher Straße* erfolgt stündlich zu den Uhrzeiten: 05:24, 06:17, 06:42, 07:47, 08:44, 09:47, 10:44, 11:47, 12:41, 13:46, 14:47, 15:47, 16:47, 17:47, 18:47, 19:47 und 20:55. Verdichterfahrten zwischen Gießen und Mücke beginnen um 12:20 Uhr und verlaufen ebenfalls im Stundentakt. Sie enden mit der letzten Fahrt um 18:20 Uhr.

Die relevanten Rückfahrten vom Haltepunkt *Licher Straße* zum *Hauptbahnhof* starten zu folgenden Uhrzeiten: 09:02, 10:14, 11:12, 12:14, 13:12, 14:12, 15:12, 16:12, 17:12, 18:12, 19:12 und 20:14. Die Fahrt dauert jeweils nur vier Minuten. Auch hier bedienen zeitversetzt stündliche Verdichterfahrten von 13:38 Uhr bis 18:38 Uhr die Strecke.

Durch die Verdichterfahrten nachmittags entsteht im Prinzip ein Halbstundentakt.

Derzeit befinden wir uns noch in Verhandlung mit der Fa. Nextbike. Diese selbst befindet sich gerade in einer Vertragsaktualisierung mit den Partnern des Bestandssystems. Daher ist es noch nicht möglich ein gesichertes Angebot zu erhalten. Man geht jedoch von einer Realisierung zum 01.07.2020 aus. Die Kosten für eine Ausstattung mit wchtl. 10 Rädern je Leihstation belaufen sich auf 37,40/Rad/mtl. = 4,488,00 zzgl. 400,00 € einmalige Einrichtung = gesamt 4.888,00 € je Leihstation.

Aktueller Sachstand (Stand: 15. Mai 2020):

Die Verhandlungen mit der Stadt Gießen und einem Anbieter stehen kurz vor dem Abschluss. Es sind zusätzliche Fahrradleihstationen an den Bahnhaltepunkten „Erdkauter Weg“ und „Licher Straße“ sowie an der Kreisverwaltung Gießen vorgesehen. Die Umsetzung ist im Rahmen einer Probephase ab 1. Juli 2020 zunächst für 9 Monate geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich bei 30 Räder mit wöchentlicher Befüllung, Service und Betrieb auf 13.444,62 € (brutto).

Analyse Wege zur Arbeit von Beschäftigten der Kreisverwaltung

Im Rahmen der Gesamtkonzeptionierung soll auch die Analyse der Wege zur Arbeit der Beschäftigten in der Kreisverwaltung erfolgen. Es sollen die Pendlerströme der Beschäftigten ermittelt werden, verbunden mit einer Analyse der Standorterreichbarkeit. Betrachtet werden hierbei die mobilitätsspezifische Infrastruktur (z.B. Parkplatzsituation, Fahrradabstellanlagen) und weitere Rahmenbedingungen (z.B. die Anbindung an den ÖPNV, CarSharing-Angebot).

Zur Ermittlung der aktuellen Pendlerströme erfolgt die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung der Beschäftigten sowie eine Wohnstandort- und Erreichbarkeitsanalyse für den Hauptstandort der Kreisverwaltung. Diese betrachtet die Wege der Mitarbeiter*innen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte auf Basis einer konkreten Erhebung der Zeiten, Kosten, Emissionsbelastung und der Bewegung mit den verschiedenen Verkehrsmitteln auf dem täglichen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstätte.

Über die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes kann voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde berichtet werden.

Aktueller Sachstand (Stand: 15. Mai 2020):

Über die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes kann voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde berichtet werden.

Schnellbuslinie Laubach Fernwald-Gießen

Im RMV-Gebiet bilden derzeit 19 Expressbus-Linien eine schnelle und komfortable Ergänzung zum Schienenverkehr. Mit den Expressbussen macht der RMV den Fahrgästen auch dort ein attraktives Angebot, wo die Bahn nicht direkt fährt.

In Anbetracht der Anbindung des Ostkreises (insbesondere des Mittelzentrum Laubach, gemeinsam mit Grünberg) wird eine Schnellbuslinie für erforderlich angesehen. Daher wird der Landkreis zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes eine Express-Bus-Linie vom Mittelzentrum Laubach über Fernwald nach Gießen in der Hauptverkehrszeit zur Prüfung vorschlagen.

Aktueller Sachstand (Stand: 15. Mai 2020):

Der Landkreis hat im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans eine Express-Bus-Linie über die VGO zur Prüfung vorgeschlagen.



Anita Schneider
Landrätin

Eg. 06.08.19



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 11231/2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschussberatung

Gießen, den 05. August 2019

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:
»Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar«**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 16. September 2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar unverzüglich in Angriff zu nehmen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 einzustellen.

Begründung:

Die durch den Krofdorfer Forst führende Kreisstraße wurde seit über 25 Jahren nicht mehr in angemessener Weise repariert. Inzwischen ist eine Nutzung der Straße mit Kraftfahrzeugen nur unter erschwerten Bedingungen möglich, mit Fahrrädern beinahe unmöglich, an einigen Stellen besteht hohe Unfallgefahr.

Dabei hat diese Straße vielfältigen Nutzungen gedient. Sie hat den Forst als Naherholungsgebiet erschlossen, die touristisch interessanten Teile der Gemeinde Wettenberg mit dem attraktiven Ortsteil Salzböden/Schmelz der Stadt Lollar verbunden und dem Hessen-Forst die nötige Infrastruktur für die Bewirtschaftung der Waldflächen geschaffen.

Alle diese Nutzungen sind durch die jahrelange Untätigkeit des Kreisausschusses des Landkreises Gießen zunehmend eingeschränkt, ja inzwischen fast unmöglich geworden.

Es ist bekannt, dass sich der Kreisausschuss dieser ihm gesetzlich obliegenden Aufgabe (der Erhaltung und Pflege der Verkehrsinfrastruktur) durch Abgabe der K 394 an die beiden Gemeinden Lollar und Wettenberg bzw. das Land Hessen entziehen will.

Wir sehen nicht, dass diese Abgabe der K 394 im Interesse der Bewohner des Landkreises Gießen liegt. Vielmehr sehen wir den Kreisausschuss in der Pflicht, die K 394 endlich und möglichst rasch in den benötigten Zustand zu versetzen.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen des Kreistages zu beraten.

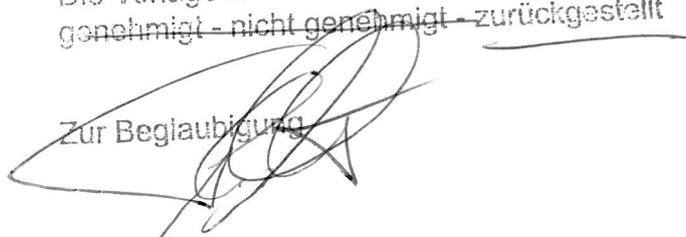
Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Kreistag vom:
16. September 2019
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss -~~
~~genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 9 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Antrag an den Kreistag gem. § 25 GO

zum Gegenstand TOP 17 der Kreistagsitzung am 16. September 2019

Gießen, den ~~10.~~ **8.9.** 2019

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 9
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-
strukturen.de

Wolfgang Greilich
Kreistagsabgeordneter

Cornelia Maykemper
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag in den
Geschäftsgang zu geben:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass die Sanierung der K 394 inzwischen von unabweisbarer Dringlichkeit ist. Er fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich alle erforderlichen Schritte durchzuführen, die eine zeitnahe Sanierung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ohne dauerhafte Sperrung der Straße sicherstellt. Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden können.



(Wolfgang Greilich)

Kreistagsabgeordneter

*Vorlage
an den Kreistag*

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Corona-Pandemie; Elternbeiträge Pakt für den Nachmittag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt,

- dass die Elternbeiträge für den Pakt für den Nachmittag für die Zeit vom 16. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 anteilig zu erstatten bzw. nicht zu erheben sind.

Für die Zeit ab dem 1. Juni 2020 besteht eine Verpflichtung zur Entrichtung der Elternbeiträge, da die Betreuung im Rahmen des Pakt am Nachmittag wieder zur Verfügung steht.

Begründung:

Die Elternbeiträge für den „Pakt für den Nachmittag“ finden ihre Grundlage in § 157 HSchG und stellen ein zivilrechtlich zu vereinbarendes Entgelt dar (PdK He G-1, HSchG § 157 5., beck-online). Dementsprechend liegen der Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ mit den Personensorgeberechtigten geschlossene Verträge zugrunde.

Diese sehen die Erhebung der Elternbeiträge als Pauschale für das Schuljahr vor. Gem. § 57 HSchG beginnt das Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Dieses ist der maßgebliche Zeitraum für die Pauschale. Bei einer Pauschale handelt es sich um einen Geldbetrag, durch den eine Leistung, die sich aus verschiedenen einzelnen Posten

zusammensetzt, ohne Spezifizierung abgegolten wird. (Quelle: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Pauschale>).

Maßstab für die Höhe des Elternbeitrages sind die Kosten, die dem jeweiligen Kostenträger zusätzlich für das Angebot entstehen (PdK He G-1, HSchG § 157 5., beck-online).

Vorliegend fließen in die Pauschale Kosten des Landkreises, wie das Gehalt des Betreuungspersonals sowie Verwaltungs- und Sachkosten ein. Durch die Erhebung des Betreuungsentgelts als Pauschale wird deutlich, dass nicht nach der Inanspruchnahme der tatsächlichen Leistungen abgerechnet wird, wie bei der Spitzabrechnung, sondern dass die Kosten auf das ganze Schuljahr umgelegt werden, deshalb werden auch Ferienzeiten und sonstige Schließzeiten davon umfasst.

Sinn und Zweck der Pauschale ist u.a. auch, die Planungssicherheit des Landkreises zu gewährleisten. Denn würde eine Spitzabrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Betreuung der einzelnen Schüler erfolgen, könnte es zu erheblichen Schwankungen kommen, mit denen Einbußen in der Höhe der Elternbeiträge einhergingen, so dass die Aufrechterhaltung eines konstanten Personalstamms u.U. nicht möglich wäre.

Dies würde sich aber nachteilig für das Betreuungsangebot auswirken. Aus diesem Grunde ist die Pauschale auch für die Eltern von Vorteil. Nur wenn die Pauschale regelmäßig für das Schuljahr gezahlt wird, ist das Angebot des „Pakt für den Nachmittag“ gewährleistet.

Grundsätzlich sehen die mit den Personensorgeberechtigten geschlossenen Verträge vor, dass die Pauschale auch zu entrichten ist, wenn die Einrichtung geschlossen ist. Denn die Elternbeiträge sind, wie bereits geschildert, auch für die Ferien und die Schließzeiten zu entrichten. Dieses ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 des uns überlassenen Mustervertrages:

„Die Betreuungsentgelte sind pauschal berechnet und schließen die Ferien und sonstige Schließzeiten mit ein. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (zum Beispiel im Krankheitsfall) nicht besucht.“

In Anbetracht der eingetretenen Corona-Pandemie war allerdings nicht zu erwarten, dass für einen derart langen Zeitraum (nunmehr elf Wochen) eine Nachmittagsbetreuung wegen den landesweiten Schulschließungen nicht durchgeführt werden konnte.

Aus diesem Grunde wird die rechtliche Auffassung vertreten, dass ein derart langer Zeitraum nicht mehr unter die „sonstigen Schließzeiten“ fallen kann. Schließlich stellt sich die bislang ausgefallene Zeit im Hinblick auf die jeweilige Vertragslaufzeit von zwölf Monaten nicht als unerheblich dar.

Es ist daher ungeachtet der vertraglichen Regelung und in Anbetracht der besonderen Lage während der Pandemie vorgesehen, die hälftigen Kosten des Monates März den Eltern zu erstatten und die Elternbeiträge für April und Mai nicht zu erheben. Ab dem Monat Juni sollen die Elternbeiträge wieder vollständig erhoben werden, da das Angebot der Nachmittagsbetreuung vollumfänglich wieder in Anspruch genommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entsteht zunächst eine relativ geringe Nettobelastung von ca. 75.000 € beim Landkreis Gießen.

Die Belastung von ca. 375.000 € insgesamt resultiert aus Einnahmeausfällen der Elternbeiträge in Höhe von ca. 300.000 € (Monate April 2020 und Mai 2020) und der Rückzahlung von 75.000 € (halber Monat März 2020).

Im „Normalfall“ werden die erzielten Einnahmen aus den Elternbeiträgen an die Träger für den Pakt am Nachmittag weitergeleitet. Für den Monat März ist dies noch erfolgt. Für die Monate April und Mai erfolgten aber keine Zahlungen mehr an die Träger.

Diese Elternbeiträge sind notwendig um das gesamte Betreuungsangebot an den Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ aufrecht zu erhalten. Die Elternbeiträge decken ca. 40 % der entstehenden Gesamtkosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

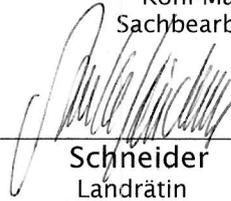
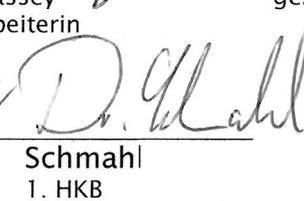
Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit


Kohl-Massey
Sachbearbeiterin

gez. Spangenberg FD-Leiter

 
Schneider Schmahl
Landrätin I. HKB

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 08. Juni 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

g 8.6.2020



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 1417/2020

Gießen, 28.05.2020

Antrag: Verbesserung des Bürgerservice durch Ausweitung der Online-Terminreservierung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Um den Service der Kreisverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gießen weiter zu verbessern wird der Kreisausschuss beauftragt, zu prüfen, in welchen publikumsrelevanten Bereichen der Verwaltung des Landkreises Gießen die Möglichkeit einer Online-Terminreservierung eingeführt werden kann, damit das Online-Angebot der Kreisverwaltung weiter ausgebaut und dadurch Wartezeiten minimiert werden können.

Ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung ist im zuständigen Ausschuss zu geben.

Begründung:

Bereits jetzt gibt es bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises die Möglichkeit, einen Termin vorab online zu reservieren, um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden. Dieses Instrument wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt und hat sich bewährt. Um den Bürgerservice der Verwaltung des Landkreises Gießen weiter zu steigern, soll deshalb geprüft werden, in welchen Bereichen der Verwaltung mit regelmäßigem Publikumsverkehr die Einführung der Möglichkeit einer Online-Terminreservierung ebenfalls sinnvoll erscheint.

Auf diesem Wege soll auch das jederzeit für die Bürgerinnen und Bürger verfügbare Online-Angebot der Kreisverwaltung weiter ausgebaut und verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung